CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2018/38

Allgemeine Verteilung

12. Juni 2018

Or. ENGLISCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG

VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN

BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)

(SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(33. Tagung, Genf, 27.-31. August 2018)

Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung

 **Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung: Weitere Vorschläge**

 Vorschlag zur redaktionellen Verbesserung der Lesbarkeit und Benutzerfreundlichkeit des ADN: Kopfzeile der Tabelle C

 **Eingereicht von der Europäischen Binnenschifffahrts-Union (EBU) und der Europäischen Schifferorganisation (ESO) [[1]](#footnote-1)\*,[[2]](#footnote-2)\*\***

|  |  |
| --- | --- |
|  **Verbundene Dokumente:** | ECE/TRANS/WP.15/AC.2/66 Informelles Dokument INF.20 der zweiunddreißigsten Sitzung (Unterabschnitt B) |

 **Einleitung**

1. Während der Gefahrgutsitzungen der EBU/ESO-Mitglieder und der teilnehmenden ADN-Ausbilder, die der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ beigetreten sind, haben EBU/ESO einige Verbesserungsvorschläge, vor allem redaktioneller Art, im Hinblick auf die Lesbarkeit und Benutzerfreundlichkeit des ADN zur allgemeinen Klarstellung und für die Schiffsbesatzungsmitglieder als spezifische praktische Nutzer des ADN erhalten; die ADN-Sachkundigen an Bord von Binnenschiffen.

2. Während der zweiunddreißigsten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses wurde dieser Vorschlag im Namen von EBU und ESO vorgelegt. Der Sicherheitsausschuss bat die Vertreter von EBU und ESO, die geäußerten Bemerkungen zu berücksichtigen und für die dreiunddreißigste Sitzung einen überarbeiteten Vorschlag in einem offiziellen Dokument vorzulegen. Der Vorschlag in diesem Dokument trägt dieser Bitte Rechnung.

3. EBU/ESO ersuchen den Sicherheitsausschuss, eine Anpassung des ADN zwecks Aufnahme erläuternder Absatzverweise in die Kopfzeile der Tabelle C in Kapitel 3.2 zu prüfen.

 **Vorgeschlagene Anpassung der Kopfzeile der Tabelle C in Kapitel 3.2**

4. Problem: Die Tabellen A und C sind uneinheitlich strukturiert. In der Kopfzeile der Tabelle C fehlen erläuternde Absatzverweise, sie stimmt daher mit der Struktur der Kopfzeile der Tabelle A nicht überein. Es wäre zweckmäßig, in der Kopfzeile der Tabelle C erläuternde Absatzverweise einzufügen, wie sie in Tabelle A enthalten sind.

5. Klarstellungsvorschlag: In die Kopfzeile der Tabelle C entsprechende erläuternde Verweise einfügen.

Spalte 2: 3.1.2

Spalte 3a: 2.2

Spalte 3b: 2.2

Spalte 4: 2.1.1.3

Spalte 5: 3.2.3.1

Spalte 6: 7.2.2.0.1

Spalte 7-10: 3.2.3.1

Spalte 11: 7.2.4.21

Spalte 12: 3.2.3.1

Spalte 13: 7.2.4.22.3 / 1.2

Spalte 14-17: 3.2.3.1

Spalte 18: 8.1.5

Spalte 19: 7.2.5.0

Spalte 20: 3.2.3.1

 **Auswirkung auf die Sicherheit**

6. Der Zweck dieser Absätze wird durch diesen Vorschlag grundsätzlich nicht berührt. Als positiver Effekt wird erwartet, dass Tabelle C von den Personen an Bord besser verstanden wird und die Arbeit mit dieser Tabelle erleichtert wird.

\*\*\*

1. \* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/ADN/WP.15/AC.2/2018/38 verteilt. [↑](#footnote-ref-1)
2. \*\* Gemäß dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2018-2019 (ECE/TRANS/2018/21/Add.1 (9.3.)). [↑](#footnote-ref-2)